



Dezernat III / Amt 66
01.07.2024

21. Sitzung des Rates der Stadt Haan
[02.07.2024] / 17 Uhr

Anfragen der WLH-Ratsfraktion vom 24.06.24

- **Zunahme des Durchgangsverkehrs am Wibbelrather Weg**

Sachverhalt:

Mit Anfrage vom 24.06.2024 erklärt die WLH-Ratsfraktion, dass Anwohnende des Wibbelrather Wegs berichtet hätten, dass der Durchfahrtsverkehr am Wibbelrather Weg enorm gestiegen und für Schulkinder kein sicherer Fußweg vorhanden sei. Die Steigerung des Durchfahrtsverkehrs wäre hier maßgeblich auf das Neubaugebiet Ludgerweg 100-200 mit 17 EFH und 72 DHH zurückzuführen.

Die WLH-Ratsfraktion bittet daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche verkehrlichen Anordnungen werden von Seiten der Straßenverkehrsbehörde Haan zeitnah erfolgen, um hier die Sicherheit der Fußgänger*innen bestmöglich gewährleisten zu können?
2. Ist eine Verkehrsanordnung Tempo 10 auf der Anliegerstraße möglich? Wenn nein, warum nicht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.

Die Verkehrssicherheit am Wibbelrather Weg gibt seit Jahren Anlass zu Beschwerden der Anwohnenden und Diskussionen im Verkehrsausschuss. Maßnahmen, die die Verkehrssicherheit verbessern könnten, stehen der Straßenverkehrsbehörde vorliegend nicht zur Verfügung. Die örtlichen Verhältnisse waren bei der Erschließung der neuen Wohngebiete „Am Teichkamp“ (Haan) und der erst in jüngerer Vergangenheit erfolgten Erschließung „Ludgerweg“ (Wuppertal) hinlänglich bekannt.

Ein Versuch der Stadt Haan, das Verkehrsaufkommen auf Bewohner:innen und Besucher:innen des Wohngebietes Am Teichkamp und Wibbelrather Weg zu beschränken, scheiterte seinerzeit am Widerstand der Stadt Wuppertal. So wurde die geplante Vollsperrung des Wibbelrather Weges in Höhe der Stadtgrenze für den



motorisierten Verkehr von der Bezirksregierung als unrechtmäßige Maßnahme eingestuft und letztlich untersagt.

Der Wibbelrather Weg grenzt auf voller Länge einseitig an eine Waldfläche an, die vermutlich nicht umgewandelt werden könnte und zudem auf Wuppertaler Stadtgebiet liegt. Aufgrund dieser Lage und der geringen Straßenbreite bestehen kaum Möglichkeiten einer effektiven Verkehrsberuhigung durch Maßnahmen des Straßenbaulastträgers.

Als verkehrsberuhigende Maßnahme erfolgte seitens der Stadt Haan bereits die bauliche Umgestaltung mit sogenannten „Berliner Kissen“ und einer Fahrbahnerhöhung im Kreuzungsbereich der Einmündung Am Teichkamp. Laut WLH-Ratsfraktion wird diese Maßnahme von den Anwohnenden mittlerweile als „fruchtlos“ bezeichnet.

Die Anordnung eines Durchfahrtsverbotes für Nichtanlieger (Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatz „Anlieger frei“) aus Fahrtrichtung des Wuppertaler Wohngebietes wäre bereits aufgrund der fehlenden Wendemöglichkeit auf dem Gebiet der Stadt Haan nicht möglich. Weitere Maßnahmen stehen der Straßenverkehrsbehörde nicht zur Verfügung.

Ob die Stadt Wuppertal Bereitschaft zeigt, diese Beschilderung (in Höhe Scottweg) aufzustellen, ist unwahrscheinlich, wird aber noch angefragt. Ein merklicher Effekt wird jedoch auch mit der Aufstellung der genannten Beschilderung nicht zu erzielen sein, da die Wegstrecke über den Wibbelrather Weg wesentlich kürzer und übersichtlicher ist als über die - als Erschließungsstraße des Wuppertaler Wohngebietes vorgesehene – Ludgerstraße.

Optionen für den Fußverkehr:

Jeweils ausgehend von der Kreuzung des alten und neuen Teils der Straße Am Teichkamp bestehen für den Fußverkehr folgende Wegeverbindungen zu den verschiedenen Bushaltestellen:

Bushaltestellen in Höhe Einmündung Wibbelrather Weg (B228)

- a) Am Teichkamp und Wibbelrather Weg (derzeit ohne Gehweg),
ca. 325 m
- b) Waldweg über die ehemalige Straßenbahntrasse bis B228
ca. 370 m

Bushaltestellen in Höhe Einmündung An der Schmitte

Waldweg – An der Schmitte – B228 (untere Kurve), **ca. 175 m**



Bushaltestellen Elberfelder Straße/Polnische Mütze

- a) Waldweg – Panoramaweg bis Gräfrather Straße – Nutzung der dortigen Lichtsignalanlagen (Polnische Mütze), **ca. 1200 m**
- b) Waldweg – Panoramaweg bis Gräfrather Straße – Nutzung der dortigen Lichtsignalanlage – weiter über die künftige Fahrradstraße Hunsrückstraße und den Panoramaweg zur Querungshilfe Elberfelder Straße Höhe Gut Hahn, **ca. 1660 m**

Die Bushaltestellen sind über die ehemalige Straßenbahntrasse (Waldweg) in zumutbarer Distanz und ohne motorisierten Verkehr zu erreichen. Auch die Nutzung des Panoramaweges - zu Fuß oder mit dem Rad - bietet die Möglichkeit, weitere Bushaltestellen mit wenig Aufwand und auf sicherem Weg zu erreichen.

Die Verwaltung regt an, die Möglichkeit der Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen oder einer „Fietsflunder“ auf städtischen Grundstücken an der Einmündung Panoramaweg/ Elberfelder Straße in Höhe Gut Hahn bzw. Elberfelder Straße/Polnische Mütze (alternativ: Einmündung Panoramaweg/Gräfrather Straße) zu prüfen und den Bedarf zur Nutzung bei den Bewohnern Wibbelrather Weg und Am Teichkamp abzufragen.

Eine andere Option wäre die Begehrtarmachung städtischer Flächen entlang des Wibbelrather Weges (vor Hausnummer 4 und 6 auf ca. 60 m sowie vor Hausnummern 8 und 10 ebenfalls auf ca. 60 m) unter Erhaltung der zum Teil vorhandenen Hecken als Gehwegbegrenzung. Die auf dem Wibbelrather Weg ohne Ausweichfläche für den Fußverkehr bis zur Elberfelder Straße zurückzulegende Strecke würde sich hierdurch auf 100 m verkürzen.

Zu 2.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 10 km/h ist in der Straßenverkehrsordnung für die vorliegende Situation nicht vorgesehen und rechtlich daher nicht zulässig.

Trotz Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist jederzeit § 1 Straßenverkehrs-Ordnung (gegenseitige Rücksichtnahme; insbesondere bei Anwesenheit schwächerer Verkehrsteilnehmer:innen) zu beachten und das Fahrverhalten sowie die Geschwindigkeit den jeweils örtlichen Verhältnissen anzupassen.